

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum der folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1.60.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 47.

Donnerstag, den 25. Februar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Vorstrafen des Redakteurs.

Zum Beruf eines Staatsanwalts gehört lebhaftes moralisches Empfinden. Ich habe unzähligen Gerichtsverhandlungen beigewohnt und bin dabei zu der beschämenden Ueberzeugung gelangt, daß ich für einen solchen Beruf nichts getaugt hätte. Wie oft kam es vor, daß der Staatsanwalt sich über einen Angeklagten moralisch entäußerte und ihn als einen verworfenen, gefährlichen Menschen schilderte, während ich in meiner moralischen Urtheilskraft mich staunend fragte, was denn der arme Sünder eigentlich so Schlimmes verbrochen habe.

Recht oft quälte mich diese Frage bei Profprozessen und namentlich dann, wenn sozialdemokratische Redakteure hinter dem Holzgitter saßen. Ich glaubte herausgefunden zu haben, daß das deutsche Prozeßrecht erst im allerletzten Stadien marschieren würde, wenn man die Hochbeize der Welt der Reihensolge ihres Werths nach hinunter wälzen ließe. Ich glaubte ferner, auch der richtige Jurist müßte schließlich zu dieser Erkenntnis gelangen, und deshalb konnte ich es nicht fassen, wie man sich bei solchen Prozessen der Waffe der moralischen Entrüstung bedienen konnte. Doch betrachten wir die Sache einmal vom rein juristischen Standpunkt.

Die meisten Richter und Staatsanwälte huldigen der Gewohnheit, den angeklagten Redakteur für bereits verbüßte Strafen nochmals büßen zu lassen, indem sie eine Vorstrafe als strafschwerendes Moment ins Treffen führen. „Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen“, oder weil er „unverbesserlich“ erscheine, wird der angeklagte Redakteur ins Gefängnis geschickt, während er im Falle seiner bisherigen Unschuldlosigkeit mit einer geringen Geldstrafe davongekommen wäre. Ich habe diese Art Straverschärfung stets als ein großes Unrecht empfunden und mich über alle Maßen gewundert, woher die Justiz das Recht zu einer derartigen Rechtsprechung herleitet.

Nur bei ganz bestimmten Delicten schreibt das Strafgesetz vor, daß der „Rückfall“ besonders streng bestraft wird; im Allgemeinen jedoch sagt das Gesetz mit keiner Silbe, daß auf die Vorstrafen eines Angeklagten irgend ein Gewicht zu legen sei. Nun mag es ja in der That wenig sein, daß der Richter beispielsweise einen Wasserhelden, der schon öfters wegen Körperverletzung bestraft ist, viel härter ansieht, als einen solchen, der den ersten Probestoß auf die menschliche Haut gemacht hat. Wenn er aber eine derartige Praxis auf den Redakteur anwendet, so zeugt das von einer gründlichen juristischen Unkenntnis.

In sehr vielen Fällen wird der Redakteur für das bestraft, was er selbst nicht gethan hat. Die Herstellung einer Tageszeitung erfordert von allen daran thätigen Personen, besonders von den redaktionellen Kräften angestrengteste fleißigste Thätigkeit, denn in wenig Stunden muß täglich ein ganz ungeheures Material zusammengestellt, gesichtet und bearbeitet werden und wehe dem Redakteur, der nicht auf die Minute sein für den Druck bestimmtes Manuscript fertig hat. Und dabei soll alle das Veröfentlichung vom verantwortlichen Redakteur auf das Genaueste geprüft werden, ob nicht etwa der Staatsanwalt ein Wort, eine Zeile findet, die ihn „einzuschreiten“ veranlassen könnte. Trotz der fliegenden Eile, mit der gearbeitet, geschrieben, redigirt, korrigirt u. wird wendet man die denkbar größte Sorgfalt an, um diese staatsanwaltschaftlichen Klippen — die natürlich besonders gerade einem sozialdemokratischen Redakteur drohen — zu umschiffen. Aber wie oft ist alle Mühe vergebens. Gar bald erhält der verantwortliche Redakteur schon wieder eine „Einladung“ zur „verantwortlichen Vernehmung“. Er wundert sich, was das wieder sein könne; er liest alle Zeitungen der letzten Tage und Wochen genau durch, kann aber keine verhängliche Stelle entdecken. Wieder ein paar Tage später tritt er voll brennender Reue vor den Untersuchungsrichter oder den Ermittlungsrichter und da wird ihm endlich nach Erledigung der Formalitäten vielleicht irgend eine Notiz aus dem Provinztheil vorgelegt, mit der Erklärung, daß sich ein Bergamt oder ein Landrath, oder ein Geistlicher, oder ein Polizist beleidigt fühle. Der Angeeschuldigte überfliegt die Notiz, er kann eine beleidigende Wendung darin nicht

entdecken, doch der Richter sagt ihm, die ganze Darstellung sei falsch und verlezend. Ein anderer Redakteur hat die Notiz aufgenommen im Vertrauen darauf, daß jener Berichtstatter aus der Provinz zuverlässig und gut unterrichtet sei. Würde der verantwortliche Redakteur seine Kollegen und den Berichtstatter nennen, so wäre er ein Lump; auch würde ihn das vor Strafe nicht schützen. So übernimmt er denn im Wohlgefühle gänglicher Schuldlosigkeit die Verantwortung. Derartige Fälle sind ihm schon öfters passiert und er hat es schon gelernt, sich über die Justiz, die ihn, den Schuldlosen, als Thäter bestraft, zu erheben. Wenn aber dann der Staatsanwalt in heiligem Moralister gegen ihn loswettert und empfindliche Strafe beantragt, weil der Angeklagte bereits erheblich vorbestraft sei, kann vor sich in der Seele des armen Zeitungsmenschen das Empfinden, daß die sogenannte rechtliche Gerichtigkeit nur ein hinterer Schein sei auf alles das, was der gesunde Menschenverstand als Recht empfindet. Solche Redakteure, die zu den besten und achtungsten Männern der Gesellschaft zählen sind bestraft wegen Verleumdung, wegen Vergehen gegen die Ehrlichkeit, wegen Verhöhnung von Staatsämtern, wegen verläumdender Behauptung, u. und jeder Kenner der Sachverhalte weiß, daß die meisten dieser Behauptungen sich nurergeben, wenn die von dem einen Personen bezogen werden. Jeder wirkliche Kenner der Verhältnisse weiß auch, daß der verantwortliche Redakteur zum allerbesten Willen nicht im Stande ist, den Inhalt einer Zeitung vor der Drucklegung genau durchzulesen. Sollten das die Herren Juristen, die sich ja so ernst mit der Sache beschäftigen, nicht nach gerade auch schon ersehen haben?

Der verantwortliche Redakteur bringt sich ohne Rücksicht auf den Schaden der Zeitung des ersten Abends in § 20 des Preßgesetzes, wozu er nach anderen und zwar härteren Rechtsvorschriften bestraft wird, wie jeder andere Staatsbürger; er trägt doch ein hohes Schicksal im Folgen Vergehen erlängerer Nachsicht. Aber er protestirt energisch dagegen, daß seine Vorstrafen bei jedem neuen Prozeß, den er zu bestehen hat, zur Straverschärfung führen. Wenn es sich um die Verfolgung der Presse handelt, wissen strebsame Juristen einen ganz verblüffenden Geist aus den Wolken heraus zu filtriren: erinnert sei nur an die Ausdehnung des Zeugniszwangsverfahrens auf das Disciplinerverfahren: — sollte da nicht endlich auch der vernünftige, mit dem Geiste des Geistes harmonisirende Gedanke zur Geltung kommen, daß man solchen Vorstrafen, die lediglich einer unglücklichen Fiktion entsprechen, kein Gewicht beilegt? Kein Gesetz zwingt hier den Richter dazu, das Urtheil zu verschärfen unter Hinweis auf weit zurückliegende Geschehnisse, die mit dem Angeklagten zumal nicht anders gemein haben, als den Namen. Der klare juristische Verstand sollte dem Richter von solchen Maßregeln abhalten.

Nicht zu ihrem Schutze fordert die Presse das Recht, sie kämpft hier lediglich gegen ein verjährtes Unrecht, dessen Abschaffung endlich an der Zeit wäre. Mögen die Richter noch weit härtere Strafe fällen — die Presse wird sich dadurch an der Ausübung ihrer hohen Pflichten nicht im Geringsten heirren lassen, und keiner Zeitung wird es jemals an überzeugungstreuen verantwortlichen Redakteuren fehlen.

Daß die herrschende richterliche Praxis im öffentlichen Leben einen schweren Uebelstand erzeugt, weiß Jedermann. Selten lassen die Verleger einen Redakteur als verantwortlich zeichnen, der schon eine Reihe von Vorstrafen auf dem Kersholz hat. Man kann das den Herren nicht im Mindesten verdenken, denn ihre ganze Existenz kommt dabei in Frage. Wird der Redakteur auf Monate eingesperrt, so haben sie ihm den Gehalt weiter zu zahlen, obgleich sie auch den Stellvertreter honoriren müssen, und die Ehrenpflicht gebietet ihnen, auch die Gerichtskosten zu tragen. So kommt es, daß oft die jüngeren Redaktionsmitglieder die Verantwortung tragen müssen, während sich die eigentlichen Leiter der Zeitung in den Mantel der Anonymität hüllen. Es ist dies auch das einzige Mittel, wodurch sich der vielbestrafte Redakteur der Gefahr entziehen kann, wegen irgend einer Lappalie eingesperrt zu werden. Man gewähre der Presse das Recht, das sie zu beanspruchen hat; man breche endlich mit dem ungerechten System der Straverschärfung, und die Presse wird auch nicht mehr nöthig haben, Vertheidigungsmittel anzumenden, über die schon mancher Staatsanwalt in moralische Tüden ausgebrochen ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wer A jagt, muß das ganze Alphabet durchbuchstabiren. Das B. genügt da schon nicht mehr, wenigstens wenn es sich um den Militarismus zu Wasser und zu Lande handelt. In einem an die französischen vierten Bataillone anknüpfende Artikel schreibt die „Köln. Ztg.“ die neuen Vollbataillone der 42 Regimenter, zu denen die Halbbataillone am 1. April zusammengezogen werden, würden gegenwärtig allerdings nur zu 400 Mann aufgestellt. Sehr bald aber werde man das Bestreben haben, auch die neuen Kompagnien auf die gleiche Höhe mit den andern zu bringen. Rechnet man auf die Kompagnie 25 Mann, so ergebe dies für die neuen 86 Vollbataillone 8600 Mann. Auch ermögliche es die Zahl der diensttauglichen Mannschaften bei der Aushebung, den neuen 42 Regimentern ein drittes Bataillon zu geben. Daraus würde dann wiederum eine weitere Verstärkung der Friedenspräsenz um 21000 Mann folgen. — Steuerzahler, wie wird dir?

Der Vorstand des Reichstags unterbreitet dem Reichstag den Antrag als einmalige Ausgabe in den Etat des Reichstags einzustellen zur Projektbearbeitung für den Bau eines Präsidentsgebäudes des Reichstags, sowie als erste Baurate 300 000 Mk. In der Begründung wird angeführt: Der Zeitpunkt für die Errichtung eines Präsidentsgebäudes ist nicht mehr hinauszuschieben, nachdem der Ankauf eines geeigneten bestehenden Gebäudes in der Nähe des Reichstagsgebäudes sich nicht hat ermöglichen lassen und in der Nähe des Reichstags nur noch ein unbehautes zweckdienliches Grundstück vorhanden ist. Nachdem das für den Bau früher in Aussicht genommene reichsständische Grundstück zwischen Reichstagsplatz und Reichstagsufer als ungeeignet erkannt worden ist, soll das Präsidentsgebäude auf dem etwa 1600 Quadratmeter großen Eckgrundstück zwischen Sommerstraße und Reichstagsufer errichtet werden. Die auf 790 000 Mk. veranschlagten Baukosten sind auf den Etat des Reichstags zu übernehmen und als einmalige Ausgabe einzustellen.

Reichskommission für Arbeiterstatistik. Die Vorschläge betreffend Regelung der Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kleider- und Wäschekonfektion, welche die Kommission für Arbeiterstatistik dem Reichstagspräsidenten unterbreitet hat, haben folgenden Wortlaut:

1. Bei Stückarbeit ist überall durch Tarife, Lohnbücher oder Arbeitszettel eine sichere Grundlage des Arbeitsverhältnisses zu schaffen.

Die Werkstatt- und Heimarbeiter sind mit Lohnbüchern zu versehen, in welche beim Ausgeben der Arbeiten die Löhne für die einzelnen Arbeiten einzutragen sind.

2. Eine Erweiterung der Versicherungspflicht der Hausindustriellen oder Heimarbeiter bezw. der Kranken- sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung unter Heranziehung der Konfektionäre zu den Beiträgen der Arbeitgeber erscheint notwendig.

3. Für die Dauer der Arbeitszeit in den Werkstätten ist die Anwendung der Paragraphen 135—139 b der Gewerbe-Ordnung mit folgenden Einschränkungen zu empfehlen:

Betreffs der Ueberarbeit in der Saison sind ohne besondere behördliche Erlaubniß 60 Ueberarbeitstage im Jahre zugelassen, an denen die gewöhnliche Arbeitszeit um je zwei Stunden überschritten werden darf. Auch sollen die besonderen Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage keine Anwendung finden. Ferner soll bezüglich der Hausen nur allgemein bestimmt werden, daß die tägliche Arbeitszeit durch solche von mindestens 1 1/2 stündiger Dauer zu unterbrechen sei.

Als Werkstätten im Sinne dieser Bestimmung sollen alle nicht zu den Fabriken zu rechnenden Betriebsstätten angesehen werden, in welchen auch nur eine Person gegen Lohn oder sonstiges Entgelt beschäftigt wird.

4. Zur Durchführung einer Arbeitsbeschränkung ist es notwendig, die Werkstatt-Arbeiterinnen von Ueberlastung durch Heimarbeit thunlichst zu schützen, wozu nicht anders möglich, auch durch das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause.

Den Verzicht des Wahlkreises Brandenburg-Westhaveland können die Konservativen noch immer nicht ver-

weitere Vorzug des Rades besteht darin, daß der Luftreifen in Fortfall kommt und an dessen Stelle der Vollgummireifen zur Verwendung gelangt. Durch einen starken Federmechanismus kommen Erschütterungen, hervorgerufen durch schlechtes Pflaster usw., ganz in Fortfall. Die deutschen Fabrikanten sehen das neue Rad mit scheelen Augen an, denn es ist geeignet, eine vollständige Umwälzung auf dem Gebiete der Fahrrad-Fabrikation herbeizuführen. Die Engländer wollen die Ausnützung ihrer Erfindung einem englischen Kapitalisten übertragen.

Lübecker Stadttheater.

Die Jüdin, Große Oper in 5 Akten von Halévy. Diejenigen Kritiker, denen die Beschäftigung mit künstlerischen Individualitäten gar zu langweilig ist, und die darum für deutlich getrennte Rubriken innerhalb der Kunstgeschichte schwärmen, sind mit der Unterbringung Halévy's schnell fertig. Hat Halévy seine „Jüdin“ nicht eine „große Oper“ genannt? Und ist dieselbe nicht halb nach der „Stimmen von Portici“, nach „Telf“, nach „Robert der Teufel“ erschienen? Hinein also mit dem Komponisten in das Schutzbuch der großen Oper! Und doch würden bei einem derartigen Verfahren Halévy's Persönlichkeit und Bestrebungen, seine Entwicklung und sein Ideal vollständig falsch aufgefaßt werden. Gewiß, er ist von seinen drei großen Zeitgenossen Auber, Rossini und Meyerbeer stark beeinflusst worden; im musikalischen Bau-theon kommt ihm jedoch ein besonderer Platz zu. Wie es in der natürlichen Welt Stammbäume giebt, so auch in der geistigen. Wer einen Künstler recht verstehen will, muß seine geistigen Ahnen kennen. Werden wir nun diese Methode auf Halévy an, so finden wir, daß unter seinen Lehrern kein anderer so bedeutend auf ihn eingewirkt hat, als Cherubini. Cherubini aber ist als Nachfolger des großen Gluck anzusehen. Beide, der Deutsche sowohl wie der Italiener, sind die klassischen Vertreter des französischen großen Operntyps, dessen Wesen davon zu suchen ist, daß er die Musik ganz und gar dramatischen Zwecken dienlich macht. Nicht nach melodischem Reiz, sondern nach deklamatorischem Pathos strebt er, und das

Resultat dieses Strebens ist die Annäherung des gesungenen Wortes an das gesprochene. Zieht man aus diesen Prinzipien die letzten Konsequenzen, so ergibt sich Wagner's Musikdrama. In der That, die Linie, die Gluck mit Wagner verbindet, geht über Halévy, und es ist bezeichnend, daß die „Jüdin“ die einzige große Oper war, die auch noch in späterer Zeit vor Wagner's Augen Gnade fand. Mit vollem Bewußtsein verzichtete Halévy auf melodische Wirkungen, trotzdem er dazu die Mittel hatte, und legte das Hauptgewicht auf treffende Charakteristik. In keiner anderen Oper findet man so zahlreiche Recitative; wo Rossini oder Meyerbeer einen ganzen Melodienfluß ausgeschüttet hätten, da begnügt sich Halévy mit der bloßen musikalischen Deklamation, aber kein anderer seiner Mitstreitenden hat es verstanden, das Recitativ so ausdrucksvoll und so bedeutend zu behandeln, und einer Wunderklänge gleich schließt dann die Melodie, auf der Höhe der Situation, doppelt wirksam empor. Man sieht nun wohl ein, daß die „Jüdin“ nicht so ohne Weiteres als „große Oper“ angesehen werden darf; sie schlägt innerhalb dieser Gattung eine Tonart an, welche schon lange verklungen war, und die erst später, viel später, verklärt wieder erklingen sollte.

Als Eleazar gastierte Herr Max Gieseler von der Hamburger Oper. Das Publikum war recht zahlreich — mit Ausnahme des ersten Ranges — erschienen, und hat es äußerst nicht bereit. Die Leistung des Herrn Gieseler zeugte von hoher Reife in der Charakteristik und vollendeter Beherrschung der Stimmorgane. Der Beifall des Publikums war namentlich nach dem grandiosen vierten Akte geradezu enthusiastisch. Bei der Gehaltung seines Eleazar hat sich Herr Gieseler offenbar das Besten des weißen Nathans zu Nutze gemacht: „So ganz Soudjude sein zu wollen, geht schon nicht, und ganz und gar nicht Jude, geht noch minder.“ Die Gesänge in die Karrikatur, in ein Mäuscheln mit Hand und Mund zu verfallen, ist bei Eleazar gar zu nahe liegend. Herr Gieseler wußte diese lächerliche Klippe zu umgehen, ohne doch der Figur die schärfen Konturen zu rauben. Mit Herrn Necha erreichte Jul. Strauß gegenwärtig. In glücklichster Weise löste sie ihre Auf-

gabe, sodaß sie hinter dem Gast nicht viel zurückstand. Ein Bravo für solche Leistung! Recht vortheilhaft trat Herr Rothé mit seinem Cardinal Brogni in die Erscheinung. Mittelmäßig dagegen war der Leopold des Herrn Weber; allerdings ist die Rolle undankbar, aber Herr Weber hat auch schon in recht dankbaren Rollen höheres Interesse nicht zu wecken verstanden. Recht ansprechend wurde von Fel. Sewa die Eudora gespielt und gesungen. Die Chöre lösten in befriedigender Weise ihre Aufgabe. Auch das Orchester, das von der sicheren Hand des Herrn v. Strauß geleitet wurde, hielt sich auf der Höhe. Die Vorstellung fand zum Benefiz des Herrn Opernregisseurs Schertel statt. Wenn derselbe auch nicht aktiv auf der offenen Bühne thätig war, so war doch seine leitende Hand überall zu spüren; zudem ist Herr Schertel als Regisseur längst vortheilhaft bekannt. Durch Hervorruf, Blumenpenden und andere Geschenke wurde der Benefiziant mehrfach ausgezeichnet. Er darf mit seinem Benefiz in jeder Hinsicht zufrieden sein. —

Sternhauz-Bichmarkt.

Hamburg, 23. Februar.
Der Schweinehandel verlief gut. Abschakt wurden 1950 Stück. Davon vom Norden 600, vom Süden — Stück. Preise: Perlbüchschweine schwer 50—52 Mk., leichte 48—50 Mk., Sauen 42—47 Mk. und Feibel 44—48 Mk. —
Der Kälberhandel verlief mittel. Geführt wurden 1220 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 80—90 Mk., geringere 55—75 Mk. per 100 Pfd.
Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.
Angekommen:
Dienstag, 23. Februar.
Nachmittags.
3 35 Dr. Meta, Ehler, von Fehmarn in 4 Std.
Donnerstag, 24. Februar.
Vormittags.
8— D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 14 Std.
Abgegangen:
Dienstag, 23. Februar.
Nachmittags.
5 40 D. Wiborg, Karstedt, nach Hangö.
Mittwoch, 24. Februar.
Vormittags.
8 40 D. Jania, Schmalfeldt, nach Libau.
Was nach Wasserband in Travemünde 8 Uhr 8: 5, früh. — 6.03 m.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Sie ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einfäulen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Am Montag Morgen 2 Uhr nach langem schweren Leben im tiefen Alter seinen 80. Geburtstag im Alter von 80 Jahren im Hause seiner Frau und Schwägerin
Heinrich Schmidt
in dem vollendeten 80. Lebensjahre.
Dies zeigen die nachfolgenden Namen an:
Frau Schmidt Wwe.
H. Hopp und Frau, geb. Schmidt.
A. Teege und Frau, geb. Schmidt.
F. Schmidt.
Die Beerdigung findet am Donnerstag Morgen 10 Uhr von dem Hause des Hrn. Hermann Gressmann aus statt.

Frau Harms in dem vollendeten 80. Lebensjahre am 22. Februar 1900 im Alter von 80 Jahren im Hause ihrer Frau und Schwägerin
Col. G.

Johannes Flügel in dem vollendeten 80. Lebensjahre am 22. Februar 1900 im Alter von 80 Jahren im Hause seiner Frau und Schwägerin
Col. G.

zwei neue tolle Damen-Maschinenzüge (Kadria).
Preis 2. G.

1 junges Mädchen für häusl. Arbeiten
bei tüchtiger Stellung.
Küchen- und Wäschearbeiten.
Lohn 1. G.

Geht zu Diensten ein Lehrling.
C. Gähke, Waisen-Verwalter 21.

Platz gesucht für ein Lehrlings-Mädchen von 14 bis 16 Jahren im Hause eines tüchtigen Mannes.
Lohn 1. G.

Geht zu Diensten ein junges Mädchen von 15—16 Jahren.
Lohn 1. G.

Geht ein tüchtiger Arbeitsmann bei Diensten.
Lohn 1. G.

ein gut erhaltener Kinderwagen.
Lohn 1. G.

Zu verkaufen zwei Betten.
Lohn 1. G.

ein gut erhaltener Kinderwagen.
Lohn 1. G.

Hochfein und sehr beliebt ist die
MARGARINE
der Lübecker Margarine-Fabrik „Mansa“.
Telephon 173. **J. Schröder & Co.** Nebenhoftstraße 7.
Vertrieb: **Wilh. Hammer, Süßstraße 193.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Lübeck.)

Einladung zum Ball
verbunden mit Concert und Aufführungen
am Sonntag den 28. Februar d. J.
im Lokale des Herrn Dahler, „Colosseum“.
Eintreter im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg., eine Dame frei.
Damenkarte 20 Pfg., wofür Garderobe frei.
Anfang 8 Uhr. **Musik vom Musiker Fachverein.** Ende 2 Uhr
Das Comité.
NB. Anwesende, sowie freitragende Mitglieder haben, bei vorheriger Meldung beim Vorsitzenden, Friedrichs 15, bis 24 d. Mtz., freien Zutritt.
Der Ueberschuß ist für die Familien der Verarbeiteten bestimmt.

Genuss:
Prima frisches Kopffleisch.
Georg Schmidt
obere Fleischbancstr. 11.

Empfehlungs-Karten
haben wir auch und haben
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Wilh. Gressmann
Sander u. Töpferstr. 27.
Gewichte sind zu allen in meinem Geschäft vor-
handenen Waaren bei neuem und billigen
Schneidern.

ein Hebräer und eine Hebräerin.
Lohn 1. G.

ein Fahrrad mit Aufsätzen.
Lohn 1. G.

ein gut erhaltener Kinderwagen.
Lohn 1. G.

Quäker OATS.
Milchsuppe
mit
Süßmilch.
Nahrhaft!
Leichtverdaulich
Delicat!
Recept!
100 Gramm „Quäker Oats“ in 2 Liter
Wasser 20 Minuten gekocht und durch Salz und
Zucker aromatisirt gemacht. Mit Semmelmehl
zu haben von allen Colonialwaarenhändlern
à 40 Pfg. pro Packet von 1 engl. Pfd.
Quäker Oats niemals löse.
Vertrieb: **Otto Schweichler.**

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Brod sowie verschiedene Backwaaren
aus der Genossenschafts-Bäckerei
empfiehlt **W. Westfeling, Engelsgrube 30.**

Confirmationen - Anzeigen
halte mein reichhaltiges Lager in:
**blauen und schwarzen Chevots u.
Buckskins, per Mtr. 4 u. 5 Mk.**
bestens empfohlen. Nach Auswärts Musterkollektion.
Zuch-Verhandlungsbüro zu Fabrikpreisen.
H. Bössel, Süßstraße 37.

Oeffentliche Kartell-Versammlung
am Donnerstag den 25. Februar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus.
Tages-Ordnung:
1. Ratgeber.
2. Auskunfts-Bureau.
3. Verschiedenes.
Diejenigen Gewerkschaften, welche dem § 1
des Regulativs noch nicht Genüge gethan, werden
ersucht, dieses doch baldigst zu bewerkstelligen.
Der Vertrauensmann.

Gesangverein „Eintracht“
Das Vereins-Lokal befindet sich vom 1. März
ab im Vereinshaus, Johannisstraße 50. Jeden
Sonabend von 9 Uhr Abends an Bibliothek-
bücher-Wechsel und Aufnahme neuer Mitglieder
im Zimmer Nr. 8.
Der Vorstand.

Täglich:
Große Künstler-
Vorstellungen.
Theater Varieté
Tonhalle.
Riesiger
Lacherfolg!
Bier à Glas 15 Pfg.
Heute Mittwoch:
Damen-Abend.
Jede Dame hat das Recht, einen Herrn
frei einzuführen.

Stadttheater in Lübeck.
Donnerstag den 25. Februar
90. Abonn.-Vorst. 6. Abthl.: Uta.
(Die 88. findet Freitag statt.)
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
Die Grille.

Vom Reichstage.

Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Donnerstag wurde ein verhältnißmäßig großes Pensum erledigt. Zunächst wurde in der Diskussion der zu § 6a gestellten Anträge fortgefahren. So ziemlich die sämtlichen Wortführer der bürgerlichen Parteien hüllten sich in den Tugendmantel der herrschenden Gesellschaft; es fehlte nur noch, daß für die Arbeiterfrau — namentlich wenn sie ihr Perzeusbündniß ohne Standesamt geschlossen hat — die sich erlaubt, Mutter zu sein und dadurch für den Fall der Tödtung ihres Mannes durch Unfall der Berufsgenossenschaft Kosten zu verursachen, eine Strafe beantragt worden wäre.

Da für den sozialdemokratischen Antrag, an Stelle des Wortes „vaterlos“ zu setzen: „eheliche und uneheliche Kinder“ nicht die geringste Aussicht auf Annahme bestand, änderten die Antragsteller den Wortlaut so um, daß er lauten sollte: „Kinder, für die der Verletzte gesetzlich alimentationspflichtig ist“, so daß jeder Irrthum ausgeschlossen wäre. Zu dem Antrage der Ausdehnung der Altersgrenze auf Kinderrente von 15 auf 16 Jahre machte König Stumm die Entdeckung, daß mit dessen Annahme eine Prämie auf Hummelei gewährt werden würde, worin er von dem pfälzisch-nationalliberalen Verschleierungskommissarius Fabrikant Adt lebhaft unterstützt wurde. Beide crachteten es schon fast für zu weitgehend, daß es im Gehehe 15 statt 14 Jahre heißt. Mit letzterem Alter gehörten die Kinder einfach in die Fabrik.

Der edle Pfälzer, der so recht die in Arbeiterkreisen herrschende Meinung bestätigt, daß die Pfälzer Nationalliberalen als Arbeitgeber die schlimmsten Arbeiterfeinde sind, und der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne den Arbeitern ungünstige Anträge zu stellen oder zu unterstützen, beantragte u. a. auch, den Regierungsantrag, daß, wenn die Mutter eines „vaterlosen“ Weibes auch noch erwerbsunfähig werde, die Rente des Kindes von 15 auf 20 Proz. erhöht werden solle, durch den Zusatz zu verschlechtern, dies nur dann geschehen sollte, wenn die Erwerbslosigkeit länger als drei Monate andauere. Der Antrag wurde auch angenommen, aber dadurch hinfällig, daß schließlich ein Hitze'scher Unterantrag acceptirt wurde, durch den die Differenz beseitigt wird und die Rente für jedes hinterbliebene Kind auf 20 statt auf 15 Proz. festgesetzt wurde.

Abgelehnt wurde der sozialdemokratische Antrag auf Einbeziehung der unehelichen Kinder, ferner die Hinaufsetzung der Altersgrenze sowie die Streichung des letzten Absatzes, der die noch einem Unfall geschlossene Ehe nicht berücksichtigt und der vom Manne getrennt lebenden Ehefrau die Rente ganz oder theilweise entzieht. Desgleichen wurde abgelehnt der Antrag Hitze auf Erhöhung der Wittwenrente von 20 auf 30 Proz. Annahmewürdig war der nichtslagende Antrag Klose (Centr.), wonach der erste Satz im Absatz 2 der Fassung erhält: „Der Anspruch der Rente kann ausgeschlossen werden, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.“

Als Zusatz, der gleichfalls in der Praxis nur eine

sehr geringe Bedeutung haben wird, wurde ein Antrag Fischbeck („freis.“) angenommen: „Die Berufsgenossenschaften sind berechtigt“ — notabene nicht verpflichtet — „den Kindern einer Ehefrau, deren Ehemann ohne gesetzlichen Grund die eheliche Gemeinschaft aufgehoben und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, im Falle der Tödtung der Mutter die in diesem Paragraphen festgesetzte Rente zu gewähren.“

In dieser Fassung gelangte dann der § 6a zur Annahme. Die neuen §§ 6b, c, d und e, die kleine Verbesserungen in Bezug auf Ascendenten und die Renten, die ein Ehemann erhalten soll, wenn seine Ehefrau durch Unfall getödtet wurde, enthalten, wurden nach kurzer Debatte angenommen, und zwar der § 6c mit der von Stumm beantragten Aenderung, daß statt der Worte: „falls der Verstorbene ihr einziger Ernährer war“ gesetzt wurde: „falls ihr Lebensunterhalt zum überwiegenden Theil durch den Verstorbenen bestritten worden war.“ Ein ähnlicher, klarerer und etwas weiter gehender sozialdemokratischer Antrag erfuhr Ablehnung.

Eine längere, nicht uninteressante Diskussion entstand über § 6f, der den im Auslande lebenden Angehörigen eines im Inlande getödteten Ausländers den Rentenanspruch verweigert und die Ansprüche von Ausländern auf dem Wege von Gegenseitigkeitsverträgen regelt. Unsere Genossen beantragen die Streichung des ersten Absatzes, wodurch zugleich der zweite, neue, überflüssig geworden wäre. Bei der Gelegenheit fragte Stadthagen an, wie es denn mit den Kolonien stehe, ob diese als Aus- oder Inland zu betrachten seien. Die Auskunft der Regierung lautete dahin, daß die deutschen Kolonien Ausland seien und daß ein dort verunglückter Arbeiter nur dann unter die Unfallversicherung falle wenn der Unfall sich im Betrieb einer „Ausstrahlung“ eines reichsdeutschen Unternehmens ereignet habe. Der sozialdemokratische Antrag auf Streichung wurde abgelehnt.

In der Sitzung am Freitag und Sonnabend beschäftigte sich die Kommission zum großen Theil mit dem § 7, der die Bestimmungen enthält, nach denen nicht bloß unverheiratete, sondern auch solche Verletzte, die einen eigenen Hausstand haben, in Heilanstalten untergebracht werden können. Dabei kam auch die Frage, ob die Berufsgenossenschaften berechtigt seien, die Verunglückten nach Belieben auch in sogenannte „Rentenquartiere“ zu schleppen, zur ausgiebigen Förderung. Im bisherigen Gesetze steht darüber nichts. Die von den Genossenschaften vielfach geübte Gepllogenheit beruht lediglich auf einer Verordnung des Reichsversicherungsamtes. Die Sozialdemokraten beantragten nun, überall da, wo von Krankenhäusern die Rede ist, hinzuzusetzen: „in staatlichen oder von Seiten eines Kommunal-, Kreis- oder Provinzialverbandes verwalteten“; ferner einzusetzen, daß die Unterbringung in einem Privatkrankenhaus nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen dürfe; eine neue Bestimmung über Unterbringung in einem Krankenhause, wann der Patient wiederholt den ärztlichen Anordnungen zuwider gehandelt habe, zu streichen, und bezüglich der Rentenquartiere zu setzen: Die Aufnahme in einer Heilanstalt nach vollständigem Heilverfahren ist nur mit Zustimmung des Verletzten zulässig.

Diese Anträge riefen eine große Anzahl von Unteranträgen und Zusätzen hervor, welche zwar zum größeren Theil eine Abschwächung der sozialdemokratischen Anregungen, zum Theil deren Abfehnung bezweckten, die aber doch schließlich zu einer Verbesserung des jetzigen Zustandes führten. Zunächst theilte Herr Köstke mit, daß er zu § 88 den Antrag stellen werde, der wohl allseitige Zustimmung finden dürfte, die von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u. c. gegründeten und betriebenen Krankenhäuser unter die direkte Aufsicht des Reichsversicherungsamtes zu stellen. Stumm ist gegen alle Verbesserungsanträge. Seine Ausführungen klingen, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach, dahin aus, daß der Körper des verletzten Arbeiters, dafür, daß man ihm Rente zahlt, sozusagen Eigenschaftsobjekt der Berufsgenossenschaft werde, daß diese in puncto Heilungsexperimente mit ihm thun könne, was ihr richtig scheint, resp. beliebt. Es mußte, nachdem die Diskussion, welche fortgesetzt neue Anträge zeitigte, beendet war, über nicht weniger als 11 Anträge abgestimmt werden. Die Abstimmung ergab zunächst die Ablehnung der drei ersten sozialdemokratischen Anträge und einiger Unteranträge Klose (ultr.) und Lessing (freis.). Der Antrag Müller-Walbeck (Antil.), den Verletzten die Wahl der Heilanstalten, in die sie gebracht werden sollen, freizulassen, wurde zurückgezogen.

Der Regierungsvorschlag, Krankenhauserziehung u. a. auch eintreten zu lassen, „wenn die Verletzten wiederholt den ärztlichen Anordnungen zuwidergehandelt haben, oder wenn ihr Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert“, erhielt auf Antrag Dr. Stephan (Centr.) nachstehenden Wortlaut: „oder wenn der für den Bezirk, in dem der Verletzte sich befindet, amtlich bestellte Arzt (Kreisphysikus, Bezirksarzt u. c.) bezeugt, daß dessen Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert“. Der Antrag Grillenberger u. Gen., betreffend die Rentenquartiere erhielt infolge Annahme von Zusatzanträgen Adt und Stephan die Fassung: „Die Aufnahme in eine Anstalt nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist nur mit Zustimmung des Verletzten oder des amtlich bestellten Arztes zulässig.“ Das lautet sehr zahm, bedeutet aber die Durchbrechung der absoluten Macht der Berufsgenossenschaften, die Verletzten bei Strafe der Rentenentziehung willkürlich in beliebige Privatanstalten zu stecken.

Der § 8, der von dem Verhältniß der Berufsgenossenschaften zu Krankenkassen, Armenverbänden u. c. handelt, wurde mit einer unwesentlichen Aenderung angenommen und zugleich der Zusatzantrag v. Langen (R.) acceptirt, daß Streitigkeiten auf diesen Gebieten im Verwaltungsstrafverfahren zu erledigen sind. — Zu § 9, der die „Träger der Versicherung“ behandelt, beantragten unsere Parteigenossen, neben den Berufsgenossenschaften, wenigstens in dem Maßstabe, wie dies in der Novelle von 1894 Seitens der Regierung selbst statuiert war, die territoriale Organisation zuzulassen. Der Antrag wurde mit 26 gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt, ein Antrag Köstke, die landwirtschaftlichen Betriebe in die Kataster der Berufsgenossenschaften einzutragen, angenommen, ebenso ein Antrag Adt: Die Be-

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Seefischer hatten, seitdem der Herr Oberbaurath fortgezogen war, nichts mehr von ihrem einzigen Sommergast gehört und die liebliche Villa am See war seit zwei Jahren unbewohnt geblieben. Baron Wachtler war einmal im Herbst mit Graf Reinhold nach Seefischen gekommen, um dort einer großen Jagd beizuwohnen, aber er bewohnte damals als Reinholds Gast Schloß Hohen-Schwang und sprach nur einmal in der Villa vor, nur nachzusehen, ob Reparaturen nöthig geworden, und ob die daselbst wohnende Inspektorin, Frau Therese, auch alles in guter Ordnung halte.

Es überraschte diese daher nicht wenig, als sie plötzlich, mitten im Winter, den Befehl erhielt, die Zimmer für die Herrschaft in Stand zu setzen. Die Nachricht davon verbreitete sich bald im ganzen Städtchen und wirkte sensationell. Was hat das zu bedeuten? fragte man sich. War der Oberbaurath besser geworden oder wollte er hierher gebracht werden, um zu sterben? Als einige Tage später die Extrapost vorfuhr und statt des erwarteten Oberbauraths zwei Damen ausstiegen, in deren einer man Fräulein Bertha erkannte, während die ältere eine hier noch nicht gesehene Persönlichkeit war, steigerte sich die Neugierde der sämtlichen Seefischer Einwohner. konnte am nächsten Tage diese Ungewißheit nicht mehr ertragen und ließ sich soweit herab, Frau Therese im Unterhüschchen der Villa einen Besuch abzustatten, um über ihre Zweifel, Befürchtungen und Ansichten ins Reine zu kommen.

Frau Therese berichtete denn auch getrenlich den ganzen Sachverhalt. Das gnädige Fräulein hätte sich

mit der Wartung und Pflege ihres Vaters überantrug, sie sei nervös und leidend geworden, und da hätten ihr die Aerzte zur Stärkung ihrer angegriffenen Gesundheit Alpenluft verordnet.

Die Bürgermeisterin schlug entsezt die Hände zusammen. „Alpenluft im Februar! O, diese Wiener Aerzte, diese Wiener Aerzte! Im Sommer schicken sie uns ihre Patienten nicht heraus, aber im Winter, und dann nur das Fräulein allein, den Oberbaurath, den behalten sie sich drinnen, natürlich — eine so gute Landschaft! Aber was wird sie denn allein hier machen, sie, die sich schon im Sommer hier gelangweilt hat?“

Da ihr Frau Therese darauf keine befriedigende Antwort zu geben vermochte, rückte sie mit einer andern Frage heraus.

„Sagen Sie mir nur, liebe Frau Therese, wer ist denn eigentlich die Person, die mit dem Fräulein angekommen ist?“

„Das ist ihre Begleiterin.“

„Nun ja, natürlich, aber sonst?“

„Ihre Aufsichtsdame.“

„Aha, nun ja. Glauben Sie, daß das Fräulein eine Einladung zu unserm Kränzchen annehmen wird? Mein Mann, der Bürgermeister, veranstaltet es selbst. Es wird glänzend, und das wäre doch eine sehr angenehme Zerstreuung für das arme Fräulein.“

„Das Fräulein hat mir bereits auf das Bestimmteste erklärt, daß sie der äußersten Ruhe bedürfe“, erwiderte Frau Therese sehr bestimmt. Ihre Aerzte haben ihr das zur Pflicht gemacht. Sie wird, soviel ich weiß, keine Besuche annehmen und keine machen.“

„O, diese Wiener Aerzte!“ jammerte auf's Neue Frau Säuerling, aber sie mußte sich damit zufrieden geben, und mit ihr das ganze Städtchen.

Man sah in der That das schöne Fräulein Bertha fast garnicht. Nur wenn Mittags die Sonne recht warm

chien, trat sie, in einen weiten Pelz gehüllt, auf die Terrasse und schaute gelangweilt oder träumerisch, das war nicht ganz zu entscheiden, lange gegen den See und die schneebedeckten Berge.

Frau Säuerling hatte das Glück, sie einige Male daselbst beobachten zu können, und sie wollte finden, daß sie zwar etwas blässer, aber ganz und garnicht krank aussehe. „Ja, ja, das ist so mit den Nerven, ich weiß das von mir“, erklärte sie. „Man wird dick und fett, und ist dabei so fein und zärtlich wie Spagat.“

Die Säuerlings hatten nämlich ein Spezereigeschäft, daß erste in Seefischen, wie sie voll Selbstgefühl versicherten, und die Frau hatte die Gewohnheit, ihre Vergleiche unter den Waaren zu wählen, mit denen sie am häufigsten hantirte.

Aber wenn auch Fräulein Bertha, zum Aerger der Seefischer, viel zu Hause blieb, so machte ihre fegemannte Aufsichtsdame hingegen recht häufige Ausflüge. Sie besuchte die naheliegenden Dörfer, ja sogar die entferntesten Gräber; so nennt man dort die schmalen Thaleinschnitte, wo einzelne, vereinsamte Hütten stehen. Die alte Frau, sie hieß Wurm, trat in die Hütten, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand ein; sie ließ sich auf der Ofenbank nieder und suchte mit den Häuslern ein Gespräch anzuknüpfen. Sie erkundigte sich theilnahmsvoll nach den Verhältnissen der Familie, fragte nach den lieben Kindern, wie groß die Zahl derselben, und ob nicht bald wieder ein Zuwachs zu erwarten sei. So theilte dann gewöhnlich gute Lehren und gefüllte Kuchen aus, und gab nicht selten auch noch ein hübsches Kopftuch darauf. Kurz, sie war so freundlich und geschickt, und die dadurch geschmeichelten Bäuerinnen so harmlos und gesprächig, daß sie, ehe sie schied, die allergehtlichsten Einblicke in diese Häuslichkeiten gewonnen hatte.

Aber Frau Wurm war nicht befriedigt, sie hatte noch

